

# Allgemeine Geschäftsbedingungen und Nutzungsbedingungen

## 1. Allgemeines

**1.1** Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind Voraussetzung für die Nutzung unserer Serviceleistungen, Cloud, Website, Webshop (wie nachfolgend in diesen AGB definiert) auf unserer Plattform im Internet, die über mobile Endgeräte bzw. andere Plattformen über die Webseite [www.mediaconnectnetwork.com](http://www.mediaconnectnetwork.com) sowie [panel.mediaconnectnetwork.com](http://panel.mediaconnectnetwork.com) („Webseite“) oder über andere zu Media Connect Network LTD gehörende oder von Media Connect Network lizenzierte URLs zugänglich sind.

**1.2** [mediaconnectnetwork.com](http://mediaconnectnetwork.com) und die dazugehörigen Marken sind Eigentum der Media Connect Network Ltd., 35 Lyndhurst Ave TW2 6BQ Twickenham Grossbritannien, Firmenbuchnummer 10429548 bzw. der Media Connect Network Zweigniederlassung Österreich Gartenfreundegasse 5 3130 Herzogenburg Österreich, mit der Firmenbuchnummer FN 467340 s

**1.3** Media Connect Network Ltd. (im Folgenden: MCN) ist ein Unternehmen mit registrierten Geschäftssitz "35 Lyndhurst Ave TW2 6BQ Twickenham Grossbritannien," gemäß den Gesetzen von Grossbritannien und der Zweigniederlassung Österreich Gartenfreundegasse 5 3130 Herzogenburg Österreich, mit der Firmenbuchnummer FN 467340 s gemäß den Gesetzen der Republik Österreich. MCN nimmt Geschäfte unter dem Namen [www.mediaconnectnetwork.com](http://www.mediaconnectnetwork.com) vor (bzw. bezieht sich auf MCN und [www.mediaconnectnetwork.com](http://www.mediaconnectnetwork.com) als Handelsname für die Media Connect Network Ltd.).

**1.4** Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und MCN wird durch diese AGB und den aktuellen Gesetzen des Staates von Österreich geregelt.

**1.5** Die AGB treten zwischen dem Kunden und MCN nach dem Setzen des Hakens bei „I accept the Terms of Use“ und dem Betätigen der Schaltfläche „Next“ umgehend in Kraft. Nach der Erstellung und/oder Registrierung eines Kundenkontos mit MCN stimmen Sie zu, dass Sie unsere AGB verstanden haben und diese vollumfänglich akzeptieren. Durch die Nutzung unserer Webseite oder eines unserer Produkte erkennen Sie unsere AGBs vollumfänglich an und stimmen zu, während der gesamten Nutzung unserer Webseite diese zu akzeptieren.

**1.6** MCN bietet eine Cashback Funktion bei Kauf von MCN Produkten und Dienstleistungen an. Die Nutzung der Cashback Funktion ist kostenlos! Sie können diese Funktion nutzen, sind aber nicht verpflichtet, dies zu tun. Die Cashback Vereinbarungen treten zwischen dem Kunden und MCN nach dem Setzen des Hakens bei „I want to join the cashback program“ und dem Betätigen der Schaltfläche „Next“ umgehend in Kraft und gelten zusätzlich zu den AGB. Die Cashback Vereinbarungen finden Sie unter dem Punkt Cashback Vereinbarungen

**1.7** MCN bietet ein Vertriebspartnerprogramm an. Die Nutzung des Vertriebspartnerprogramms ist kostenlos! Sie können dieses Programm nutzen, sind aber nicht verpflichtet, dies zu tun. Die Vertriebspartnervereinbarungen treten zwischen dem Kunden und MCN nach dem Setzen des Hakens bei „I want to join the affiliate program“ und dem Betätigen der Schaltfläche „Next“ umgehend in Kraft und gelten zusätzlich zu den AGB. Die Vertriebspartnervereinbarungen finden Sie unter dem Punkt Allgemeine Vertriebspartnerbedingungen.

**1.8** Vor einer Kundenkontoeröffnung müssen Sie unsere AGB sorgfältig und vollständig gelesen haben und diese vollumfänglich akzeptieren. Sollten Sie am Cashback oder am Vertriebspartnerprogramm teilnehmen wollen, so müssen Sie diese ebenfalls vollständig gelesen und vollinhaltlich akzeptieren. Sollten Sie mit unseren AGB oder Teilen hieraus nicht einverstanden sein, sind Sie nicht berechtigt, unsere Produkte zu nutzen. Sollten Sie mit den Cashback Bedingungen oder Teilen hieraus nicht einverstanden sein, so sind Sie nicht berechtigt, die Vorteile hieraus zu nutzen. Sollten Sie mit den Allgemeinen Vertriebspartnervereinbarungen oder Teilen hieraus nicht einverstanden sein, so sind Sie nicht berechtigt, Vertriebspartner zu werden.

**1.9** Sie erklären sich mit unseren Bestimmungen vollumfänglich als einverstanden, ebenso dass diese Bedingungen von uns von Zeit zu Zeit angepasst werden können, wobei sie hiervon unverzüglich, an die von ihnen hinterlegte E-Mail, informiert werden.

**1.10** MCN behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen an diesen AGB vorzunehmen und somit die Vereinbarung zwischen Ihnen und MCN zu ändern. Änderungen unserer AGB senden wir Ihnen vor Inkrafttreten dieser per E-Mail zu. Sollten Sie die Änderungen nicht akzeptieren, können Sie jederzeit die Schließung Ihrer Dienste beantragen.

**1.11** Die Änderungen unserer AGB werden unverzüglich nach Veröffentlichung auf [www.mediaconnectnetwork.com](http://www.mediaconnectnetwork.com) gültig. Es obliegt Ihrer eigenen Verantwortung, unsere AGB zu prüfen. Anhand der Versionsnummer unserer AGB und des Datums der letzten Aktualisierung ist es für Sie nachvollziehbar, ob der jeweilige Verweis zu unseren AGB aktuell ist.

**1.12** MCN behält sich das Recht vor, weitere Cloud Dienste unter [panel.mediaconnectnetwork.com](http://panel.mediaconnectnetwork.com) aufzunehmen bzw. nach Beendigung ihres Abonnements nicht mehr weiter anzubieten.

**1.13** Unsere AGB werden zukünftig auch in Englischer Sprachen veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage der Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und MCN bildet ausschließlich die deutsche Version unserer AGB. Sollte es Abweichungen zwischen diesen AGBs und der englischen Version unserer AGB geben, ist immer die deutsche Version für beide Vertragspartner bindend.

**1.14** Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung von MCN in Schriftform.

## **2. Zustandekommen des Vertrages**

**2.1** Durch Unterzeichnung des Vertrages unterbreitet der Kunde gegenüber MCN ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages.

**2.2** Der Vertrag kommt zustande, wenn MCN die Annahme des Antrages innerhalb dieser Frist bestätigt hat oder mit der tatsächlichen Ausführung der Leistungen beginnt.

**2.3** Angebote von MCN sind stets freibleibend und unverbindlich. MCN kann den Vertragsabschluss von der Vorlage eines Vollmachtsnachweises, einer Vorauszahlung bzw. der Bürgschaftserklärung einer österreichischen Bank abhängig machen.

### **2.4 Registrierung und Eröffnung eines Kundenkontos**

**2.4.1** Um bei MCN das Service nutzen zu können, ist eine Registrierung bzw. eine Referral ID erforderlich. Die Eröffnung des Kontos erfolgt unter [panel.mediaconnectnetwork.com/manager](http://panel.mediaconnectnetwork.com/manager).

**2.4.2** Sie dürfen nur über ein Kunden- bzw. Vertriebspartnerkonto pro natürlicher Person und nur über ein Kunden- bzw. Vertriebspartnerkonto pro juristischer Person auf unserer Webseite

verfügen. Sollten Sie versuchen, mehr als ein Kunden- bzw. Vertriebspartnerkonto zu eröffnen, können alle Kunden- bzw. Vertriebspartnerkonten von uns gesperrt werden.

**2.4.3** Sollten Sie feststellen, dass Sie mehr als ein Kunden- bzw. Vertriebspartnerkonto unter verschiedenen Namen führen, sind Sie verpflichtet, MCN unverzüglich zu benachrichtigen.

**2.4.4** MCN behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen die Eröffnung eines Kundenkontos abzulehnen.

**2.4.5** Sie müssen alle erforderlichen Pflichtangaben in unserem Registrierungsformular ausfüllen, insbesondere Ihren Vor- und Nachnamen, Ihre Identität, Ihre Adresse, eine gültige E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer. Alle Ihre Angaben müssen der Wahrheit entsprechen. Beachten Sie ebenfalls, dass Sie mindestens 18 Jahre alt sein müssen bzw. das gesetzliche Mindestalter in Ihrem Land erreicht haben müssen, um unser Service nutzen zu können. In jeden Fall sind Sie für eine wahrheitsgemäße Übermittlung Ihrer Daten verantwortlich.

Im Rahmen unseres Know your customer Verfahrens (KYC-Prinzip) liegt es in unserm Ermessen, Ihre Dokumente, wie zum Beispiel einer Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses bzw. anderen Identifikationsdokumente zu prüfen. MCN kann Ihr Kunden- bzw. Vertriebspartnerkonto sperren sollte ein dringender Verdacht bestehen, dass Ihre Dokumente ungültig oder gefälscht sind. MCN behält sich das Recht vor, Ihr Vertriebspartnerkonto zu sperren und Ihre Provisionen solange einzubehalten, bis der Nachweis der Volljährigkeit erbracht ist. Sollte im Zuge der Altersprüfung festgestellt werden, dass Sie minderjährig sind, wird

1. Ihr Vertriebspartnerkonto gesperrt.
2. Ihre Provisionen, falls vorhanden, einbehalten und
3. Ihr Kundenkonten, falls vorhanden, geschlossen.

**2.4.6** Im Rahmen des Registrierungsvorgangs müssen Sie einen Benutzernamen und ein Passwort für Ihren späteren Login auf der Webseite auswählen. Es unterliegt allein Ihrer Verantwortung, dass Sie ihre Login Daten sicher aufbewahren und nicht an Dritte weitergeben. MCN ist für einen Missbrauch Ihrer Login Daten und den daraus resultierenden Folgen nicht verantwortlich.

### **3. Widerrufsbelehrung**

#### **3.1** Widerrufsrecht für Verbraucher gemäß KSchG

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat;

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **3.2** Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn

Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

**3.3** Im Falle von Kaufverträgen, in denen wir nicht angeboten haben, im Fall des Widerrufs die Waren selbst abzuholen, können wir die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

**3.4** Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben.

**3.5** Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

**3.6** Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

**3.7** Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

**3.8** Ist der Kunde Unternehmer, so ist der Widerruf nicht möglich.

## **4. Kündigung**

**4.1** Soweit im Vertrag zwischen den Parteien nicht abweichend geregelt, kann das Vertragsverhältnis nach Ablauf einer etwaigen vereinbarten Mindestlaufzeit mit einer Frist von 1 Monat zum Ende des Vertragsmonates ordentlich gekündigt werden. Für Sonder- und Aktionsangebote (insbesondere Angebote mit jährlicher Zahlungsweise) können abweichende Kündigungsfristen bestehen, sofern auf den Internetseiten oder im Angebot darauf hingewiesen wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

**4.2** Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. E-Mail).

## **5. Pflichten von MCN/ Leistungsumfang**

**5.1** MCN bietet dem Kunden den Zugang zu der bestehenden Kommunikations-Infrastruktur, die Bereitstellung von Speicherplatz auf einem Server, die Nutzung von Mehrwertdiensten, die Wartung und Administration von Datenverarbeitungsanlagen und Kommunikationsinfrastrukturen an. Einzelheiten und Umfang der Leistungen ergeben sich abschließend aus dem Hauptvertrag.

**5.2** Soweit MCN entgeltfrei zusätzliche Dienste und Leistungen außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Minderungs- oder Schadensersatzanspruch des Kunden oder ein Kündigungsrecht ergibt sich daraus nicht.

**5.3** MCN ist berechtigt, dass sich aus dem Vertrag ergebende Leistungsangebot zu ändern, zu reduzieren oder zu ergänzen sowie den Zugang zu einzelnen Leistungen aufzuheben, wenn und soweit hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird. Die Kunden sind rechtzeitig darüber zu informieren.

## **6. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**

**6.1** Hiermit bestätigen Sie, dass:

**6.1.1** Sie über 18 Jahre alt sind bzw. in Ländern mit einem höheren Mindestalter das legale Mindestalter erreicht haben und gemäß Ihrer lokalen Rechtsprechung die Erlaubnis haben, unsere Webseite und die darauf angebotenen Dienste und Güter zu nutzen.

**6.1.2** Sie sich damit einverstanden erklären, dass Sie alle in Ihrem Land vorgeschriebenen Gesetze einhalten, während Sie unsere Datenverarbeitungssysteme nutzen.

**6.1.3** Sie ausschließlich selbst für die Versteuerung Ihrer Provisionen und die Einhaltung weiterer finanzieller und rechtlicher Vorgaben verantwortlich sind.

**6.1.4** Sie akzeptieren, dass die Software, die Sie von MCN bereitgestellt bekommen, durch Urheberrechte und Eigentumsrechte von MCN oder Drittanbietern geschützt ist.

**6.2** Nutzung der Dienste

**6.2.1** Der Kunde ist verpflichtet, die MCN - Dienste sachgerecht zu nutzen. Insbesondere ist er verpflichtet,

a) MCN unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren;

b) Die Zugriffsmöglichkeiten auf die MCN - Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechts- und/oder gesetzwidrige Handlungen zu unterlassen. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt

- die Leistungen anderer Teilnehmer der MCN - Dienste unberechtigt zu nutzen,
- nicht im Vertrag zwischen MCN und dem Kunden vereinbarte Dienste unberechtigt zu nutzen,
- Passwörter, E-Mails, Dateien o.ä. anderer Teilnehmer der MCN - Dienste oder des Systemoperators zu entschlüsseln zu lesen oder zu ändern,
- einzelne Anwendungen lizenzierter Anwendungssoftware über die MCN - Dienste unberechtigt zu verbreiten,
- Kommunikationsdienste zu unterbrechen oder zu blockieren, etwa durch Überlastungen, soweit dies vom Kunden zu vertreten ist,
- strafbare Inhalte jeglicher Art über Dienste von MCN zu verbreiten oder zugänglich zu machen,
- Dies gilt insbesondere für kinderpornographische, gewaltverherrlichende Inhalte oder solche, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind sowie für Propagandamittel und Kennzeichen verfassungswidriger Parteien und Vereinigungen oder ihrer Ersatzorganisationen,
- sich oder Dritten pornographische Inhalte zu verschaffen, die den sexuellen Missbrauch von Kindern zum Gegenstand haben.
- Im Falle vertraglicher Zuwiderhandlung (insbesondere o.g. Punkte) erstattet der Kunde MCN entstandenen sachlichen und personellen Aufwand sowie entstandene Auslagen.

c) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am MCN-Netz einschlägig sein sollten;

d) den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes und den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und diese zu befolgen;

- e) MCN erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung zu erleichtern und zu beschleunigen;
- f) nach Abgabe einer Störungsmeldung MCN die durch die Überprüfung seiner Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden (außerhalb des definierten Vertrags- und Leistungsumfanges) vorlag.

**6.3** Verstößt der Kunde gegen die in Absatz 1 lit. b) und c) genannten Pflichten, ist MCN sofort und in den übrigen Fällen nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

**6.4** Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander können im Wege einer Benutzerordnung partnerschaftlich vereinbart werden.

**6.5** In den Fällen des Absatzes 1 lit. c) ist MCN neben der Berechtigung zur fristlosen Kündigung befugt, bei Bekanntwerden eines Verstoßes des Kunden in der dort ausgeführten Art mit sofortiger Wirkung den Zugang zu den sich aus dem Leistungsumfang ergebenden Dienste zu sperren.

## **7. Nutzung durch Dritte**

**7.1** Eine direkte oder unmittelbare Nutzung der, auf den Kunden direkt registrierten Dienste, wie die MCN Cloud, der MCN Webshop (MCNeasySell) und der MCN Gameserver durch Dritte ist nicht gestattet. Eine, für den privaten Gebrauch, gemeinsame Nutzung von Familienmitgliedern ist gestattet.

**7.2** Erwirbt der Kunde Reseller Produkte, darf er die Leistungen für seine Zwecke verwenden, weiterverkaufen und untervermieten. Dieser hat Dritte ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Der Kunde steht MCN gegenüber für die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen durch den Dritten in der gleichen Weise ein, wie er selbst für deren Einhaltung einzustehen hätte.

**7.3** Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch Dritte entstanden sind. Gleiches gilt im Falle der unbefugten Nutzung der Dienste durch Dritte, es sei denn der Kunde weist nach, dass die unbefugte Nutzung durch eine Umgehung oder Aufhebung der Sicherungseinrichtungen von MCN erfolgt ist, ohne dass er diese zu vertreten hat.

## **8. Zahlungsbedingungen**

**8.1** Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, stellt MCN dem Kunden die vereinbarten Leistungen zu den jeweils gültigen Tarifen bzw. Gebühren und Konditionen zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung. Die Rechnungsstellung von fixen Entgelten erfolgt jährlich im Voraus, von verbrauchsabhängigen Entgelten jeweils zu Beginn des Folgemonats. Die jeweils anfallenden Vergütungen werden mit Rechnungsstellung ohne Abzug zur sofortigen Zahlung fällig.

**8.2** Ist das Entgelt verbrauchsunabhängig für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so werden diese für jeden Tag mit 1/30 des Monatsentgeltes berechnet.

**8.3** Leitungs- und Kommunikationskosten (Telefongebühren) zwischen Kunden und dem Anschlusspunkt MCN sind vom Kunden zu tragen. Insofern bei einem Anschluss auf der MCN - Seite gesonderte Kosten (z.B. Terminal-Adapter, exklusive Modem-Bereitstellung etc.) entstehen, werden diese dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

## **9. Zurückbehaltungsrecht, Leistungsstörung**

**9.1** Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen solcher Gegenansprüche zu, die aus demselben Vertragsverhältnis resultieren wie diejenigen Ansprüche, denen das Zurückbehaltungsrecht entgegengehalten wird.

**9.2** Schadensersatzansprüche aufgrund von Liefer- und Leistungsstörungen sind ausgeschlossen, soweit diese von MCN nicht aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten sind.

**9.3** Dauert eine Störung der MCN - Leistungen, die erheblich ist, länger als eine Woche und wird dabei ein tatsächlicher Ausfallzeitraum von mehr als einem Werktag erreicht, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren ab dem Zeitpunkt des Eintritts bis zum Wegfall der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn

a) der Kunde aus Gründen, die dieser nicht selbst oder die Dritte zu vertreten haben, nicht mehr auf die MCN - Infrastruktur zugreifen und dadurch die in dem Vertrag verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann und

b) die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in dem Vertrag verzeichneten Dienste unmöglich wird oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.

**9.4** Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs von MCN liegenden Störung ist die Minderung ausgeschlossen. Gleiches gilt für den Ausfall von Diensten aufgrund notwendiger Betriebsunterbrechungen gem. Punkt 9 der AGB.

## **10. Zahlungsverzug**

**10.1** Bei Zahlungsverzug ist MCN berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen gesetzlichen Basiszinssatz p.a. zu fordern. Falls MCN in der Lage ist, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen, ist MCN berechtigt, diesen geltend zu machen.

**10.2** MCN kann das Vertragsverhältnis außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen oder ein Zurückbehaltungsrecht an den ihr obliegenden Leistungen geltend machen, insbesondere den Abruf der Domains, den Anschluss des Servers zum Netz oder die Leitungsverbindung des Kunden unterbrechen, wenn dieser sich mit der Zahlung der geschuldeten Beträge ganz oder teilweise länger als einen Monat in Verzug befindet, MCN den Kunden unter Fristsetzung gemahnt und auf die möglichen Folgender Kündigung und des Zurückbehaltungsrechtes hingewiesen hat.

**10.3** Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt MCN vorbehalten.

## **11. Verfügbarkeit der Dienste**

**11.1** MCN bietet seine Dienste 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an. Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden frühestmöglich angekündigt. MCN wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen.

## **12. Geheimhaltung /Datenschutz**

**12.1** Der Vertragspartner wird hiermit davon unterrichtet, dass MCN personenbezogene Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, unter Einhaltung der geltenden Gesetze des § 96 Abs 3 TKG sowie des § 8 Abs 3 Z 4 DSGVO, maschinell verarbeitet. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. nach Ablauf von Garantie/Gewährleistungspflichten werden die bei uns gespeicherten Daten gelöscht, außer der Kunde wünscht den Erhalt von weiteren Produktinformationen wie zum Beispiel Newsletter oder ähnlichen Informationen, die weitere

Speicherung von personenbezogenen Daten ((Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) notwendig machen.

**12.2** MCN gibt Ihre persönlichen Daten nicht an Dritte weiter, noch werden Nutzungs- bzw. Anwenderprofile erstellt oder weitergegeben, die den persönlichen Interessensbereich des Kunden darlegen. Sämtliche, in die MCN Cloud hochgeladenen Dateien, bleiben im Eigentum des Vertragspartners. Rechte an diesen Dateien gehen weder an MCN, noch an Dritte über und bleiben uneingeschränkt im Besitz des Vertragspartners. Eine Übermittlung von Daten an den Gesetzgeber bzw. an die Behörden ist, bei Verdacht von Straftaten unter Einhalten der gesetzlichen Vorschriften, zulässig.

**12.3** Soweit sich MCN Dritter zu Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist MCN berechtigt, die Teilnehmerdaten unter Beachtung der Regelung des § 11 DSGVO offenzulegen. Dazu ist MCN im Übrigen in den Fällen berechtigt, in denen die Erkennung, Eingrenzung und Beseitigung von Störungen und Fehlern in den Anlagen von MCN sowie in den in Anspruch genommenen Anlagen Dritter die Übermittlung von Daten nötig machen.

**12.4** MCN erklärt, dass Ihre Mitarbeiter, die im Rahmen dieses Vertrages tätig werden, auf das Datengeheimnis gem. § 15 DSGVO verpflichtet worden sind.

### **13. Haftung und Haftungsbeschränkungen**

**13.1** Für Sach- und Rechtsmängel haftet MCN nach den gesetzlichen Bestimmungen.

**13.2** Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haftet MCN unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. MCN haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) und für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut), jedoch jeweils nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer Pflichten haftet MCN nicht.

**13.3** Die Haftungsbeschränkungen des Abs. 2 gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

**13.4** Ist die Haftung von MCN ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

**13.5** Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die MCN oder Dritte, durch die missbräuchlich oder rechtswidrige Verwendung der MCN - Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

### **14. Schlussbestimmungen**

**14.1** Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist in 3100 St. Pölten, Republik Österreich.

**14.2** Verträge, die aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, unterliegen österreichischem Recht. Bestimmungen des internationalen einheitlichen Kaufgesetzes (UN-Kaufrecht) sind, soweit zulässig, abbedungen.

**14.3** Gegenüber vollkaufmännischen Kunden gilt 3100 St. Pölten, Republik Österreich als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis. Ebenso gilt dies gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. MCN ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.



**14.4** Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.

# Allgemeine Cashback Bedingungen

## 1. Geltungsbereich

**1.1** Die nachstehenden Allgemeinen Cashback Bedingungen sind zusätzlich zu den AGB Bestandteil eines jeden Cashback Vertrages zwischen Media Connect Network Ltd. Zweigniederlassung Österreich Gartenfreundegasse 5 3130 Herzogenburg Österreich, E-Mail-Adresse: [office@mediacconnectnetwork.com](mailto:office@mediacconnectnetwork.com) (im Folgenden: MCN) und dem Kunden.

**1.2** MCN erbringt sämtliche Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der AGB und dieser Cashbackbedingungen.

## 2. Vertragsgegenstand

**2.1** MCN ist ein Unternehmen, das dem Kunden einen nachträglich gewährten Rabatt in Form von wöchentlichen Cashback Vergütungen ermöglicht, dies jedoch nicht garantiert. Vielmehr kommt die Höhe des nachträglich gewährten Rabatts auf die Gesamtumsätze der MCN in der jeweiligen Abrechnungswoche an, als auch auf die Gesamtumsätze des Kunden. Der Kunde muss jedoch keine Mindestanzahl von Gütern von MCN kaufen und auch keine weiteren Kunden werben.

Die Nutzung der Cashback Funktion ist kostenlos!

**2.2** Der Kunde kann nach erfolgreicher kostenloser Registrierung unter [panel.mediacconnectnetwork.com/manager](http://panel.mediacconnectnetwork.com/manager) seine Produktkäufe sowie die Höhe der nachträglich gewährten Rabatte (Cashback) einsehen.

**2.3** Der Kunde wird von MCN fristgerecht über bevorstehende Cashback- und/oder Produktänderungen informiert.

## 3. Voraussetzungen für den Abschluss einer Cashback Vereinbarung

**3.1** Natürlich Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften sind berechtigt, eine Cashback Vereinbarung abzuschließen.

**3.2** Die AGB und Nutzungsbedingung sind Bestandteil einer jeden Cashback Vereinbarung und werden durch das Setzen der jeweiligen Haken, wie in den AGB beschrieben, vollinhaltlich akzeptiert. Ohne Akzeptanz, sowohl der AGB und Nutzungsbedingungen sowie der Cashback Bedingungen, ist keine Teilnahme am Cashback Programm möglich.

**3.3** MCN ist berechtigt, ohne Angaben von Gründen, einen Cashback Antrag abzulehnen.

**3.4** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, das 50% der Cashback Vergütung als Produktgutschein der MCN ausgeschüttet werden. Die restlichen 50% des nachträglich gewährten Rabatts können sowohl für den Produktkauf verwendet werden, als auch auf das Konto des Kunden ausbezahlt werden.

**3.5** Die Höhe der Cashback Vergütung ist auf den Gesamtumsatz des Kunden beschränkt. Sollte der Kunde ebenfalls Vertriebspartner sein, so gibt es keine Beschränkung.

## 4. Cashback Anpassung

**4.1** MCN behält sich das Recht vor, aufgrund von Marktpreisen oder der allgemeinen Marktlage, die Cashback Sätze zu ändern bzw. den Vergütungsplan demensprechend anzupassen. Änderung von Vergütungssätzen werden dem Kunden innerhalb von einem Monat an die, bei der Registrierung angegebene E-Mail Adresse, zugestellt. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die E-Mail Adresse stets aktuell ist. Nicht zustellbare E-Mails, die aufgrund von veralteten und/oder ungültigen Daten resultieren, können nicht als Verletzung

der Informationspflicht von MCN gesehen werden. In diesem Fall ist die Mitteilungspflicht von Cashback Änderung von MCN vertragskonform durchgeführt.

**4.2** Im Zuge der Änderung des Cashback Satzes hat der Kunde das Recht, innerhalb einer Frist von einem Monat zu widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb dieses Zeitraums, so werden die Änderung wirksam und Teil der Cashback Vereinbarung. Ein Widerspruch innerhalb der Frist berechtigt beide Vertragsparteien zu außerordentlichen Kündigung der Cashback Vereinbarung.

## **5. Cashback**

**5.1** Durch Unterzeichnung der Cashback Vereinbarung hat der Kunde Anspruch auf Cashback auf alle gekaufte Produkte gemäß Vergütungsplan. Der Vergütungsplan ist unter [panel.mediaconnectnetwork.com/manager](http://panel.mediaconnectnetwork.com/manager) nach erfolgreichem Login unter Vergütungsplan ersichtlich. Grundlage jeder Cashback Vergütung ist dieser Vergütungsplan. Die Cashback Abrechnung erfolgt 1 mal wöchentlich, die Vergütung erfolgt 2 Wochen nach der Abrechnung auf die e-wallet. Von der e-wallet können Auszahlungen per Überweisung auf ein vom Kunden genanntes Konto, das auf seinen Namen lauteten muss, beauftragt werden.

**5.2** Kein Cashback Anspruch entsteht wenn:

1. Kundendaten nicht vollständig, fehlerhaft oder falsch sind.
2. Der Kunde den Vertrag widerruft.
3. Aus rechtlichen Gründen kein Vertrag zustande kommt.
4. Darauf hingewiesen wird, dass dieses Produkt kein Cashback liefert.

**5.3** Auszahlungen werden erst ab einer Höhe von EUR 10,00 auf das Konto des Kunden überwiesen. Anspruch auf Verzinsung des Cashback Kontos besteht nicht.

**5.4** Forderungen von MCN gegenüber dem Kunden können mit anfallenden Cashback aufgerechnet werden.

**5.5** Das Cashback wird vom Bruttobetrag berechnet bis zu einer Höhe, die den Einkäufen des Kunden entspricht. Ist der Kunde gleichzeitig Vertriebspartner und hat Anspruch auf Cashback Vergütungen über seinen Gesamtumsatz hinaus, gilt der Punkt 11.7 der Allgemeinen Vertriebspartnerbedingungen, da es sich hierbei nicht mehr um nachträglich gewährte Rabatte, sondern um Provisionszahlungen handelt. Für den Kunden, der kein Vertriebspartner ist, gilt Punkt 3.5 dieser Cashback Vereinbarung.

**5.6** Es besteht kein weiterer Cashback Anspruch als der, der im Vergütungsplan festgesetzt ist.

**5.7** Sollten bei der Cashback Berechnung ein Fehler entstanden sein, so ist dieser MCN innerhalb von 60 Tagen nach Bekanntwerden schriftlich mitzuteilen. Über diesen Zeitraum hinaus ist keine Reklamation mehr möglich und das Cashback gilt als akzeptiert.

## **6. Vertragsdauer, Vertragsbeendigung**

**6.1** Die Cashback Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden zum Monatsende mit einer Frist von 14. Tagen gekündigt werden.

**6.2** Kündigungen bedürfen der schriftlichen Übermittlung an MCN.

**6.3** Sollte der Kunde andere Güter bzw. Abonnements von der MCN beziehen, so bleiben die Verträge hieraus unangetastet. Kündigungen dieser Leistungen müssen gesondert erfolgen.

## **7. Geheimhaltung /Datenschutz**

**7.1** Der Vertragspartner wird hiermit davon unterrichtet, dass MCN personenbezogene Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, unter Einhaltung der geltenden Gesetze des § 96 Abs 3 TKG sowie des § 8 Abs 3 Z 4 DSGVO, maschinell verarbeitet. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. nach Ablauf von Garantie/Gewährleistungspflichten werden die bei uns gespeicherten Daten gelöscht, außer der Kunde wünscht den Erhalt von weiteren Produktinformationen wie zum Beispiel Newsletter oder ähnlichen Informationen, die weitere Speicherung von personenbezogenen Daten ((Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) notwendig machen.

**7.2** MCN gibt Ihre persönlichen Daten nicht an Dritte weiter, noch werden Nutzungs- bzw. Anwenderprofile erstellt oder weitergegeben, die den persönlichen Interessensbereich des Kunden darlegen. Sämtliche, in die MCN Cloud hochgeladenen Dateien, bleiben im Eigentum des Vertragspartners. Rechte an diesen Dateien gehen weder an MCN, noch an Dritte über und bleiben uneingeschränkt im Besitz des Vertragspartners. Eine Übermittlung von Daten an den Gesetzgeber bzw. an die Behörden ist, bei Verdacht von Straftaten unter Einhalten der gesetzlichen Vorschriften, zulässig.

**7.3** Soweit sich MCN Dritter zu Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist MCN berechtigt, die Teilnehmerdaten unter Beachtung der Regelung des § 11 DSGVO offenzulegen. Dazu ist MCN im Übrigen in den Fällen berechtigt, in denen die Erkennung, Eingrenzung und Beseitigung von Störungen und Fehlern in den Anlagen von MCN sowie in den in Anspruch genommenen Anlagen Dritter die Übermittlung von Daten nötig machen.

**7.4** MCN erklärt, dass Ihre Mitarbeiter, die im Rahmen dieses Vertrages tätig werden, auf das Datengeheimnis gem. § 15 DSGVO verpflichtet worden sind.

## **8. Schlussbestimmungen**

**8.1** Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist in 3100 St. Pölten, Republik Österreich.

**8.2** Verträge, die aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, unterliegen österreichischem Recht. Bestimmungen des internationalen einheitlichen Kaufgesetzes (UN-Kaufrecht) sind, soweit zulässig, abbedungen.

**8.3** Gegenüber vollkaufmännischen Kunden gilt 3100 St. Pölten, Republik Österreich als Gerichtstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis. Ebenso gilt dies gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. MCN ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

**8.4** Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der

# Allgemeine Vertriebspartnerbedingungen

## 1. Geltungsbereich

**1.1** Die nachstehenden Allgemeinen Vertriebspartnerbedingungen sind zusätzlich zu den AGB Bestandteil eines jeden Teampartnervertrages zwischen Media Connect Network Ltd. Zweigniederlassung Österreich Gartenfreundegasse 5 3130 Herzogenburg Österreich, E-Mail-Adresse: [office@mediacconnectnetwork.com](mailto:office@mediacconnectnetwork.com) (im Folgenden: MCN) und dem unabhängigen und selbständigen Teampartner.

**1.2** MCN erbringt sämtliche Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der AGB und dieser Vertriebspartnerbedingungen.

## 2. Vertragsgegenstand

**2.1** MCN ist ein Unternehmen, das über ein Vertriebspartnernetzwerk hochwertige Cloud-Dienste sowie Hard- und Software (im weiteren Verlauf Güter genannt) vertreibt. Die vordergründige Aufgabe des Teampartners ist es, MCN die Güter zu vermitteln. Hierzu muss der Teampartner keine Mindestanzahl von Gütern von MCN kaufen und auch keine weiteren Teampartner werben. Es ist lediglich eine kostenlose Registrierung und die Akzeptanz der AGB sowie der Teampartnerbedingungen notwendig. Für die erfolgreiche Vermittlung von Gütern bekommt der Vertriebspartner eine Provision. Um den Produktverkauf zu erhöhen, ist es dem Vertriebspartner möglich, weitere Vertriebspartner, deren Zugang zur Vermittlungstätigkeit von Gütern, ebenfalls kostenlos ist, zu werben. Für diese Leistung erhält der Vertriebspartner Provisionen auf den Produktumsatz des neuen Vertriebspartners gemäß Vergütungsplan. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass für das reine Anwerben von Vertriebspartnern, keine Provision ausgeschüttet wird.

Die Nutzung des Vertriebspartnerprogramms ist kostenlos!

**2.2** Der Vertriebspartner kann nach erfolgreicher Registrierung unter [panel.mediacconnectnetwork.com/manager](http://panel.mediacconnectnetwork.com/manager) seine erreichten Produktverkäufe sowie die Produktverkäufe seiner vermittelten Teampartner und die daraus resultierenden Punkte und Provisionen einsehen.

**2.3** Die Vertragsabschlüsse kommen nur zwischen den Kunden und MCN zustande. Ein Anspruch des Kunden gegenüber dem Vertriebspartner entsteht nicht.

**2.4** Der Vertriebspartner unterstützt den Kunden bei der Kundenregistrierung bzw. bei der Bestellabgabe gemäß seinen Anforderungen und Wünschen. Der Vertriebspartner wird ausschließlich Produktinformation, die von MCN bereitgestellt worden sind, dem Kunden unterbreiten. Aus diesem Grund wird sich der Vertriebspartner auch über die spezifischen Eigenschaften der jeweiligen Güter informieren.

**2.5** Der Teampartner wird von MCN fristgerecht über bevorstehende Tarif- und/oder Produktänderungen informiert.

## 3. Voraussetzungen für den Abschluss eines Teampartner Vertrags

**3.1** Natürlich Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften sind berechtigt, einen Teampartnervertrag abzuschließen. Bei aktiver Vertriebsausübung (selbständig, mehr als einmalige Vermittlung, mit der Absicht, einen Gewinn zu erzielen;), ist ein Gewerbenachweises (Gewerbeschein) zu erbringen. Der Gewerbenachweis hat binnen 90 Tagen nach Erreichen der oben genannten Voraussetzungen, übermittelt zu werden. Es kann nur ein Teampartner-Vertrag pro natürliche Person, Personengesellschaft oder juristische Person abgeschlossen werden.

**3.2** Bei Personengesellschaften und Kapitalgesellschaft sind dem Vertriebspartnerantrag der Firmenbuchauszug sowie die Umsatzsteueridentifikationsnummer, falls vorhanden und der Gewerbeschein in Kopie beizulegen. Gesellschafter von Personen- und Kapitalgesellschaften haften für Schäden, welche durch die Gesellschaft, MCN, durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen entstehen.

**3.3** Werden Bestellformulare verwendet, sowohl online als auch in Papierform, gelten diese als Bestandteil dieses Vertriebspartnervertrags.

**3.4** Die AGB und Nutzungsbedingung sind Bestandteil eines jeden Vertriebspartnervertrags und werden durch das Setzen der jeweiligen Haken, wie in den AGB beschrieben, vollinhaltlich akzeptiert. Ohne Akzeptanz, sowohl der AGB und Nutzungsbedingungen sowie der Vertriebspartnerbedingungen, ist keine Vertriebspartnerschaft möglich.

**3.5** MCN ist berechtigt, ohne Angaben von Gründen, eine Teampartnerschaft abzulehnen.

**3.6** Der Vertriebspartner nimmt zur Kenntnis, dass er weder Arbeitnehmer, Franchisenehmer, Handelsvertreter oder ähnliches von MCN ist. Es bestehen keine Weisungsbefugnisse gegenüber dem Vertriebspartner, außer der, in der Vertriebspartnervereinbarung, vertraglich abgeschlossenen Verpflichtungen. Der Teampartner ist weiters nicht verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Gütern abzunehmen bzw. eine gewisse Höhe an Umsätzen zu erzielen.

**3.7** Der Vertriebspartner ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen selbst verantwortlich. Insbesondere ist er für die ordnungsgemäße Abführung der steuerlichen und sozialrechtlichen Entgelte an den Gesetzgeber uneingeschränkt selbst verantwortlich.

**3.8** Der Vertriebspartner ist nicht befugt, im Namen von MCN Entgelte für Güter entgegenzunehmen, noch darf dieser Erklärungen im Namen von MCN abgeben oder Zusagen im Namen von MCN eingehen. Der Vertriebspartner hat sich gegenüber dem Kunden als Vertriebspartner von MCN zu deklarieren, falls dies erforderlich ist.

## **4. Pflichten des Vertriebspartners**

**4.1** Der Vertriebspartner hat nicht das Recht, Produktbeschreibungen, Preise oder Vertragsbedingungen von MCN abzuändern. Produktspezifikationen, produktspezifische Eigenschaften und ähnliches ist Bestandteil jeglicher Kundenberatung und dürfen nicht durch eigene Ergänzungen verändert werden. Es sind jeweils die aktuellen Produktinformation, Vertragsunterlagen, wie Bestellunterlagen und AGB, zu verwenden. Sollte der Teampartner eigene Unterlagen verwenden, so müssen diese von MCN vor Veröffentlichung, schriftlich genehmigen werden.

**4.2** Verwendet der Teampartner Verkaufspersonal, so ist darauf zu achten, dass nur qualifiziertes Fachpersonal für den Vertrieb von MCN Gütern eingesetzt wird.

**4.3** Dem Teampartner ist es untersagt, unerlaubten Telefonwerbung, Massen E-Mails (SPAM), Bannerwerbung (falls diese nicht von MCN genehmigt) und jegliche unerlaubte Kunden- und Vertriebspartnerakquise zu betreiben. Versprechungen jeglicher Art, sowohl gegenüber dem Kunden, als auch gegenüber möglicher Vertriebspartner sind ausdrücklich untersagt! Es ist vielmehr darauf zu achten, dass die Marke MCN als zuverlässiger und seriöser Partner in der Öffentlichkeit vermarktet wird.

**4.4** Besondere Richtlinien im Werbeprozess

**4.4.1** Es dürfen zu keiner Zeit Provisionen vorgetäuscht werden. Provisionen sind stets nach dem aktuellen Vergütungsplan zu nennen. Es ist darauf zu achten, dass bei Werbegesprächen immer die MCN Richtlinie kommuniziert wird, dass keine Provisionen für das reine Anwerben von Vertriebspartnern sogenannte „Kopfgeldprämien“ bezahlt werden, sondern nur Provisionen auf vermittelte Güter bzw. auf vermittelte Güter der Vertriebspartner, bezahlt

werden. Es muss hier eine klare Abgrenzung zu illegalen Vertriebssystemen getroffen werden, die vom Vertriebspartner zu unterstützen sind.

**4.4.2** Beim Vertriebsprozess dürfen keine illegalen, irreführenden oder unangemessenen Handlungen durchgeführt werden. Ebenfalls darf der Kunde bzw. der mögliche Teampartner nicht unter Druck gesetzt werden.

**4.5** Der Verkauf von MCN Gütern über das Internet darf nur über die von MCN genannten offiziellen Seiten getätigt werden. Hierfür teilt der Vertriebspartner dem Kunden die Möglichkeit der kostenlosen Registrierung und die Möglichkeit des Kaufs der gewünschten Güter, über das Shopsystem von MCN mit. Der Vertriebspartner ist dem Kunden bei diesem Vorgang behilflich und wird Fragen des Kunden nach besten Wissen und Gewissen beantworten. Eigene Webauftritte sowie der Verkauf über andere Plattformen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von MCN.

**4.6** Der Vertriebspartner muss sich im Geschäftsbetrieb stets als unabhängiger MCN Vertriebspartner präsentieren. Dies umfasst Angaben auf dem Briefpapier, Visitenkarten, Werbeschriften auf Auslagen, Autos, usw., Homepages sowie in Inseraten und Werbeunterlagen.

**4.7** Der Vertriebspartner haftet nicht für Verbindlichkeiten aus vermittelten Geschäften.

**4.8** Der Vertriebspartner ist bei seiner Vertriebstätigkeit für MCN nicht berechtigt, Mitbewerber negativ oder gesetzeswidrig darzustellen. Andere Produkthersteller und Serviceanbieter sind stets als Mitbewerber zu bezeichnen. Vielmehr sind Produktunterschiede bzw. Produktvorteile von MCN Gütern zu anderen Produkten zu nennen.

**4.9** Alle von MCN zur Verfügung gestellten Unterlagen wie Präsentationen, Schulungs- und Werbematerialien, das MCN Logo sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne schriftliche Einverständniserklärung von MCN verändert, vervielfältigt, oder veröffentlicht werden.

**4.10** Kundenbezogene Daten werden vom Vertriebspartner streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

**4.11** Der Vertriebspartner darf Güter nur in Länder vertreiben, die von MCN autorisiert sind. Diese Länder sind beim Kundenregistrierungsprozess (Länderauswahl bei der Kundenregistrierung) ersichtlich.

**4.12** Der Vertriebspartner darf weder Verbraucher noch Teampartner dazu veranlassen, Güter, die über den Eigenverbrauch hinausgehen, zu erwerben, außer es handelt sich um kostenlose Cashback Güter, um höhere Provisionserlöse zu erzielen.

**4.13** Der Vertriebspartner wird Verfehlungen seinerseits, sei es gegen diese Vertriebspartnervereinbarung, als auch gegen geltendes Recht umgehend MCN wahrheitsgetreu mitteilen.

## **5. Geheimhaltung**

**5.1** Der Vertriebspartner ist nicht berechtigt, Betriebsgeheimnisse von MCN, Kunden- bzw. Vertriebspartnerdaten an Dritte weiterzugeben. Auch nach Beendigung oder Kündigung des Vertriebspartnervertrags gilt diese Regelung weiter.

## **6 Umsatzplatzierung Kunden und Vertriebspartner**

**6.1** Jeder Vertriebspartner, der einen Kunden oder einen Vertriebspartner wirbt und aufgrund dieser Werbung Umsätze generiert, wird in der Downline des Vertriebspartners, gemäß aktuell gültigen Vergütungsplans, angelegt. Die Platzierung hängt von den Einstellungen des Vertriebspartners unter [panel.mediaconnectnetwork.com/manager](https://panel.mediaconnectnetwork.com/manager) im Punkt Profil ab. Nach

dem Speichern der Position des neuen Kunden bzw. Vertriebspartners ist keine Neu- bzw. Umplatzierung möglich. Zeitpunkt des Eintrages ist die Registrierung auf der Homepage.

**6.2** Die Mehrfachregistrierung einer natürlichen Person, einer Personengesellschaft oder einer juristischen Person ist nicht zulässig.

**6.3** Der Vertriebspartner darf Kunden nicht dazu veranlassen mehr Güter als von Ihm gewünscht zu kaufen, um dadurch im Vergütungsplan höher Provisionen, eventuelle Boni oder sonstige Vergütungen zu erlangen.

**6.4** Der Vertriebspartner hat kein Anspruch auf Gebietsschutz zu.

## **7. Abmahnung**

**7.1** Sollte es zu einer Verletzung der in Punkt 4 geregelten Pflichten des Vertriebspartners kommen, wird dieser schriftlich abgemahnt. Die Abmahnung hat zur Folge, dass der Vertriebspartner die Verfehlung innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu beheben hat. Die für die Abmahnung angefallenen Kosten hat der Vertriebspartner zu tragen.

**7.2** MCN ist berechtigt, bei einem schweren Verstoß gegen den Punkt 4 die sofortige außerordentliche Kündigung des Vertriebspartnervertrags, ohne Abmahnung, auszusprechen. Ebenso ist MCN berechtigt bei einem Verstoß gegen die Punkte 5 und 6, sowie gegen Verstöße gegen geltendes Recht, sowohl gesetzliches als auch Vertragsrecht, ohne Abmahnung und im eigenen Ermessen, sofort außerordentlich zu kündigen.

## **8. Schadenersatz**

**8.1** Kommt es durch den Vertriebspartner ständig zu dem gleichen, vorsätzlichen Verstoß und wurde dieser Verstoß schon zuvor abgemahnt, behält sich MCN das Recht vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen, außer der Vertriebspartner hat den Verstoß nicht zu vertreten.

## **9. Haftungsfreistellung**

**9.1** Der Vertriebspartner stellt MCN auf Anforderung mit sofortiger Wirkung von der Haftung frei, sollte MCN durch Dritte in Anspruch genommen werden und dieser Anspruch aufgrund eines Verstoßes oder aufgrund von Verstößen des Vertriebspartners, resultieren. Kosten die daraus entstehen trägt der Vertriebspartner.

## **10. Preis- und Provisionsanpassung**

**10.1** MCN behält sich das Recht vor, aufgrund von Marktpreisen oder der allgemeinen Marktlage, Provisionen zu ändern bzw. den Vergütungsplan demensprechend anzupassen. Änderung von Vergütungssätzen werden dem Vertriebspartner innerhalb von einem Monat an die, bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse, zugestellt. Der Vertriebspartner hat dafür zu sorgen, dass die E-Mail-Adresse stets aktuell ist. Nicht zustellbare E-Mails, die aufgrund von veralteten und/oder ungültigen Daten resultieren, können nicht als Verletzung der Informationspflicht von MCN gesehen werden. In diesem Fall ist die Mitteilungspflicht von Preis- und Provisionsänderung von MCN vertragskonform durchgeführt.

**10.2** Im Zuge der Änderung des Vergütungsplans hat der Vertriebspartner das Recht, innerhalb einer Frist von einem Monat zu widersprechen. Widerspricht der Teampartner nicht innerhalb dieses Zeitraums, so werden die Änderung wirksam und Teil der Vertriebspartnervereinbarung. Ein Widerspruch innerhalb der Frist berechtigt beide Vertragsparteien zu außerordentlichen Kündigung des Vertriebspartnervertrags.



## **11. Provisionen**

**11.1** Durch Unterzeichnung der Vertriebspartnervereinbarung hat der Vertriebspartner Anspruch auf Provision auf alle erfolgreich vermittelten Produktverkäufe gemäß Vergütungsplan. Der Vergütungsplan ist unter [panel.mediaconnectnetwork.com/manager](http://panel.mediaconnectnetwork.com/manager) nach erfolgreichem Login unter Vergütungsplan ersichtlich. Grundlage jeder Provisionszahlung ist dieser Vergütungsplan. Die Provisionsabrechnung erfolgt 1 mal wöchentlich, die Auszahlung erfolgt 2 Wochen nach der Abrechnung auf die e-wallet. Von der e-wallet können Auszahlungen per Überweisung auf ein vom Vertriebspartner genanntes Konto, das auf seinen Namen lautet, beauftragt werden.

**11.2** Für eine erfolgreiche Vermittlung müssen folgende Kriterien gegeben sein:

1. Ein erfolgreicher Kaufvertrag zwischen dem Käufer und MCN muss zustande gekommen sein.
2. Der Käufer ist nicht vom Kaufvertrag innerhalb der gesetzlichen Rücktrittsfrist gemäß Fernabsatzgesetz vom Vertrag zurückgetreten.

**11.3** Kein Provisionsanspruch entsteht wenn:

1. Kundendaten nicht vollständig, fehlerhaft oder falsch sind.
2. Der Kunde den Vertrag widerruft.
3. Aus rechtlichen Gründen kein Vertrag zustande kommt.

**11.4** Auszahlungen werden erst ab einer Höhe von EUR 50,00 auf das Konto des Vertriebspartners überwiesen. Anspruch auf Verzinsung des Provisionskontos besteht nicht.

**11.5** MCN kann ohne Angaben einen vermittelten Kundenauftrag ablehnen.

**11.6** Forderungen von MCN gegenüber dem Vertriebspartner können mit anfallenden Provisionen aufgerechnet werden.

**11.7** Provisionen werden grundsätzlich vom Nettobetrag berechnet und ausbezahlt, außer der Vertriebspartner erfüllt die Voraussetzungen gemäß dem aktuell gültigen Umsatzsteuergesetz und weist seine gültige UID Nummer nach. Vertriebspartner die nicht unter die Kleinunternehmerregelung fallen, haben grundsätzlich Ihre UID Nummer, MCN bei Vertragsabschluss, zu übermitteln. Vertriebspartner, die während Ihrer Geschäftstätigkeit den Status des Kleinunternehmer verlieren und somit unbeschränkt umsatzsteuerpflichtig sind, haben MCN Ihre UID Nummer innerhalb von einem Monat nach Erreichen der unbeschränkten Umsatzsteuerpflicht, mitzuteilen.

**11.8** Es besteht kein weiterer Provisionsanspruch als der, der im Vergütungsplan festgesetzt ist.

**11.9** Sollten bei der Provisionsberechnung ein Fehler entstanden sein, so ist dieser MCN innerhalb von 60 Tagen nach Bekanntwerden schriftlich mitzuteilen. Über diesen Zeitraum hinaus ist keine Reklamation mehr möglich und die Provisionen gelten als akzeptiert.

## **12. Sperrung des Vertriebspartners**

**12.1** MCN behält sich das Recht vor, den Vertriebspartner aus wichtigen Gründen bzw. aus einem wichtigen Grund zu sperren. Ein wichtiger Grund liegt bei einem Verstoß gegen geltendes Recht vor, aber auch dann, wenn es zu mehrfachen Abmahnungen des Vertriebspartners durch die MCN kommt bzw. der Vertriebspartner die Pflichtverletzung der Punkte 4 – 5 dieser Vertriebspartnervereinbarung nicht innerhalb von 14 Tagen beseitigt.

### **13. Vertragsdauer, Vertragsbeendigung**

**13.1** Der Vertriebspartnervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Vertriebspartner zum Monatsende mit einer Frist von 30 Tagen ordentlich gekündigt werden.

**13.2** Beide Vertragspartner haben das Recht, den Vertriebspartnervertrag außerordentlich zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund gemäß Punkt 12.1 vorliegt. Eine außerordentliche Kündigung seitens MCN ist auch dann gestattet, wenn die erforderlichen Unterlagen des Vertriebspartners, gemäß Punkt 3.1 und Punkt 3.2, nach erfolgloser Urgenz durch MCN, mit Fristsetzung, nicht erfolgt.

**13.3** Nachdem die Vertriebspartnerschaft beendet wurde, darf der ehemalige Vertriebspartner keine Kundenneuvermittlungen mehr abwickeln. Die Provisionierung, der vor der Vertragsbeendigung zustande gekommenen Umsätze, bleibt aufrecht.

**13.4** Kündigungen bedürfen der schriftlichen Übermittlung an MCN.

**13.5** Sollte der Vertriebspartner andere Güter bzw. Abonnements von der MCN beziehen, so bleiben die Verträge hieraus unangetastet. Kündigungen dieser Leistungen müssen gesondert erfolgen.

### **14. Datenschutzpflichten des Teampartners**

**14.1** Kundenbezogene Daten sind von Vertriebspartner zu keiner Zeit, auch nach Beendigung der Vertriebspartnervereinbarung, nicht an Dritte weiterzugeben. Die Nutzung der Daten, sowie die Speicherung, dürfen durch den Vertriebspartner, wenn überhaupt, nur gemäß vertraglichen Vorgaben, durchgeführt werden.

### **15. Abtretung der Vertriebsstruktur**

**15.1** Der Vertriebspartner hat die Möglichkeit, die gesponserte Vertriebsstruktur an Dritte abzutreten, wenn diese Dritte Person noch nicht im System registriert ist. Die Übergabevereinbarung ist nur in schriftlicher Form gültig und nur dann, wenn das Gesamtprovisionsaufkommen der letzten 12 Monate mindestens EUR 2.000,00 erreicht hat. Eine Übergabe der Vertriebsstruktur ist bei außerordentlicher Kündigung des Vertriebspartners nicht möglich.

**15.2** Im Falle des Todes des Vertriebspartners ist eine Vererbung möglich, wenn der Erbe mit MCN innerhalb von 90 Tagen nach dem Ableben des Vertriebspartners einen Vertriebspartnervertrag abschließt, um die Rechte und Pflichten zu übernehmen. Sollte der Erbe bereits bei MCN als Vertriebspartner geführt sein, so muss sich dieser entscheiden, welche Struktur aufrechterhalten werden soll und welche Vertriebspartnerstruktur gekündigt wird.

### **16. Geheimhaltung /Datenschutz**

**16.1** Der Vertragspartner wird hiermit davon unterrichtet, dass MCN personenbezogene Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, unter Einhaltung der geltenden Gesetze des § 96 Abs 3 TKG sowie des § 8 Abs 3 Z 4 DSGVO, maschinell verarbeitet. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. nach Ablauf von Garantie/Gewährleistungspflichten werden die bei uns gespeicherten Daten gelöscht, außer der Kunde wünscht den Erhalt von weiteren Produktinformationen wie zum Beispiel Newsletter oder ähnlichen Informationen, die weitere Speicherung von personenbezogenen Daten ((Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) notwendig machen.

**16.2** MCN gibt Ihre persönlichen Daten nicht an Dritte weiter, noch werden Nutzungs- bzw. Anwenderprofile erstellt oder weitergegeben, die den persönlichen Interessensbereich des Kunden darlegen. Sämtliche, in die MCN Cloud hochgeladenen Dateien, bleiben im

Eigentum des Vertragspartners. Rechte an diesen Dateien gehen weder an MCN, noch an Dritte über und bleiben uneingeschränkt im Besitz des Vertragspartners. Eine Übermittlung von Daten an den Gesetzgeber bzw. an die Behörden ist, bei Verdacht von Straftaten unter Einhalten der gesetzlichen Vorschriften, zulässig.

**16.3** Soweit sich MCN Dritter zu Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist MCN berechtigt, die Teilnehmerdaten unter Beachtung der Regelung des § 11 DSGVO offenzulegen. Dazu ist MCN im Übrigen in den Fällen berechtigt, in denen die Erkennung, Eingrenzung und Beseitigung von Störungen und Fehlern in den Anlagen von MCN sowie in den in Anspruch genommenen Anlagen Dritter die Übermittlung von Daten nötig machen.

**16.4** MCN erklärt, dass Ihre Mitarbeiter, die im Rahmen dieses Vertrages tätig werden, auf das Datengeheimnis gem. § 15 DSGVO verpflichtet worden sind.

## **17. Haftung und Haftungsbeschränkungen**

**17.1** Für Sach- und Rechtsmängel haftet MCN nach den gesetzlichen Bestimmungen.

**17.2** Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haftet MCN unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. MCN haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) und für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut), jedoch jeweils nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer Pflichten haftet MCN nicht.

**17.3** Die Haftungsbeschränkungen des Abs. 2 gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

**17.4** Ist die Haftung von MCN ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

**17.5** Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die MCN oder Dritte, durch die missbräuchlich oder rechtswidrige Verwendung der MCN - Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

## **18. Einbeziehung des Vergütungsplanes**

**18.1** Der Vergütungsplan von MCN ist ausdrücklicher Bestandteil dieser Vertriebspartnervereinbarung. Der Vertriebspartner akzeptiert den Vergütungsplan und bestätigt diesen als Vertragsbestandteil dieser Vereinbarung durch Absenden des Online-Antrags auf der bzw. den MCN Homepage(n).

**18.2** Der Vertriebspartner nimmt zur Kenntnis, dass Abänderungen des Vergütungsplans mit einer Ankündigungsfrist von 3 Monaten als vereinbart gelten. Sollte der Vertriebspartner nicht mit der Abänderung des Vergütungsplans einverstanden sein, so kann dieser den Vertrag gemäß Punkt 13.1 kündigen.

## **19. Schlussbestimmungen**

**19.1** Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist in 3100 St. Pölten, Republik Österreich.

**19.2** Verträge, die aufgrund dieser Vertriebspartnervereinbarung geschlossen werden, unterliegen österreichischem Recht. Bestimmungen des internationalen einheitlichen Kaufgesetzes (UN-Kaufrecht) sind, soweit zulässig, abbedungen.

**19.3** Gegenüber vollkaufmännischen Kunden gilt 3100 St. Pölten, Republik Österreich als Gerichtstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis. Ebenso gilt dies gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. MCN ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

**19.4** Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.